Kinderkrippe

Z'Wirbelhus Obermarch

Betriebsreglement

Inhalt

1. EINLEITUNG 1

2. AUFNAHME 1

3. ANMELDUNG 1

4. ÖFFNUNGSZEITEN / FERIEN 1

4.1. ALLGEMEINE FEIERTAGE, KRIPPE GESCHLOSSEN 2
4.2. ABHOLEN DER KINDER 2
4.3. BRING- UND ABHOLZEITEN: 2

5. TAXORDNUNG 2

6. EINGEWÖHNUNG 3

7. VERPFLEGUNG 3

8. KÖRPERPFLEGE 4

9. PERSÖNLICHE SPIELSACHEN 4

10. KLEIDER 4

11. ELTERNKONTAKT 4

12. KRANKHEIT 4

13. VERSICHERUNG 5

14. VEREINSMITGLIEDSCHAFT Z'WIRBELHUS OBERMARCH 5

15. KÜNDIGUNG 5

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 6

Sämtliche in diesem Dokument verwendeten Berufsbezeichnungen und Positionen bezeichnen die männliche und weibliche Form.

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Z'Wirbelhus Obermarch. Es orientiert Eltern, die ihr Kind der Kinderkrippe zur Betreuung anvertrauen, über Aufnahme, Tagesablauf, Taxordnung, Elternkontakt, Krankheiten, Ferien, Kündigung, usw.

Das Z'Wirbelhus Obermarch bietet 13 Ganztagesplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis Schuleintritt (Ende des Kindergartens).

Bei uns soll sich jedes Kind wie in einer Grossfamilie fühlen und seine Kinderjahre in der Gemeinschaft mit anderen Kindern erleben. Die Förderung (z.B. durch aktive Mithilfe beim Kochen, Basteln, usw.) jedes einzelnen Kindes ist uns genau so wichtig wie die Möglichkeit sich zu entfalten. Die Basis dafür ist ein gutes soziales Gefüge, das auf gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz beruht. Es soll eine liebe- und verständnisvolle Atmosphäre entstehen, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

2. Aufnahme

Das Z'Wirbelhus Obermarch steht allen Kindern im Alter von 3 Monaten bis Schuleintritt (bis Ende des Kindergartens) offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession und finanzieller Situation.

Die Kinder müssen mindestes einen Tag pro Woche in der Krippe anwesend sein. Je öfter die Kinder in der Krippe sind, desto leichter fällt es ihnen, den Krippenalltag kennenzulernen, sich in die altersgemischte Kindergruppe zu integrieren sowie eine vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuerinnen aufzubauen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular an die Krippenleitung. Es wird eine einmalige Anmeldegebühr im Betrag von CHF 50.- pro Kind in Rechnung gestellt. Die Krippenleitung führt anschliessend ein Aufnahmegespräch durch und eine Betreuungsvereinbarung wird aufgesetzt.

Wird der Betreuungsplatz nach erfolgtem Aufnahmegespräch und Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung nicht beansprucht, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.- in Rechnung gestellt.

4. Öffnungszeiten / Ferien

Das Z'Wirbelhus ist von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Betriebsferien sind zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zwei Wochen während der Schulferien im Sommer. Die genauen Daten werden frühzeitig in der Krippe angeschlagen.

Die Krippenleitung bittet alle Eltern um eine möglichst frühe Mitteilung betreffend Ferienabwesenheiten.

4.1. Allgemeine Feiertage, Krippe geschlossen

- Drei Könige 06. Januar
- Josefstag 19. März
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt mit Brückentag
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Nationalfeiertag 01. August
- Maria Himmelfahrt 15. August
- Allerheiligen 01. November
- Maria Empfängnis 08. Dezember
- 24. Dezember nur bis 13:00 Uhr

An den Feiertagen bezahlen die Eltern den Krippenplatz.

4.2. Abholen der Kinder

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, so muss dies den Betreuerinnen unbedingt mitgeteilt werden. Andernfalls wird das Kind nicht mitgegeben.

Verspätungen beim Abholen sind dem Krippenteam unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Pro angefangene 5 Minuten werden CHF 10.- in bar eingezogen.

4.3. Bring- und Abholzeiten:

Bringzeiten:	Abholzeiten:
06:30-08:30	16:30-18:00

Aufgenommene Kinder werden zu den vereinbarten Zeiten erwartet und müssen ansonsten bei Verspätung mit Abwesenheit der Gruppe rechnen.

5. Taxordnung

Die Betreuungstarife werden durch den Vorstand festgelegt und bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst.

Tarif für Kinder ab 3 Mte bis 18 Mte (Der Babytarif wird bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats angewendet und bis zum Ende dieses Monats verrechnet):

06:30 – 18:00	ganzer Tag	110.-/ Tag	(477.- /Monat)

Tarif für Kinder ab 19 Mte:

06:30 – 18:00	ganzer Tag	100.-/ Tag (433.- /Monat)

Die Elternbeiträge werden monatlich verrechnet und sind im Voraus zu bezahlen. Die Überweisung der Elternbeiträge erfolgt per Dauerauftrag auf das untengenannte Konto.

Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Krippenplatz.

Falls die Kinder zusätzlich, an einem anderen Tag die Krippe besuchen, werden die Eltern eine ausserordentliche Rechnung erhalten.

Die Eltern können den Krippentag in der gleichen Woche ohne Aufpreis, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, tauschen. Die Entscheidung liegt bei der Krippenleitung. Feiertage können nicht abgetauscht werden.

Die Ermässigung für mehrere Kinder aus einer Familie beträgt 10% für das 2. und jedes weitere Kind. Der Geschwisterrabatt gilt für Kinder ab dem 19. Lebensmonat (für Kinder mit Babytarif kann kein Geschwisterrabatt gewährt werden). Der Tarifwechsel erfolgt automatisch ohne Mitteilung der Eltern.

6. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für Kleinkind, Eltern und Personal von ausserordentlicher Bedeutung. Die Eltern dürfen und sollen sich dafür genügend Zeit nehmen. Ein erstes Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Danach sollen Eltern ihr Kind während etwa zweier Wochen begleiten oder auch nur für kurze Zeit in die Kinderkrippe bringen. In jedem Fall aber müssen sie erreichbar und abkömmlich sein, falls ihr Kind anfängliche Trennungsschwierigkeiten hat.

Die Eingewöhnung wird stundenweise nach der Eingewöhnung verrechnet (CHF 10.-/Std.). Die Eltern erhalten dafür eine Rechnung.

7. Verpflegung

Wir legen Wert auf eine frische, abwechslungsreiche, gesunde, kindergerechte und ausgewogene Ernährung aus unserer eigenen Küche.

Benötigt ein Kind Schoppen- oder Breinahrung, so muss diese von zuhause mitgebracht werden. Mütter haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Kind in der Krippe zu stillen. Die Stillzeiten müssen jedoch dem Tagesablauf der Krippe angepasst werden, so dass keine speziellen Bedingungen geschaffen werden müssen.

Znüni um ca. 09:00 Uhr, Mittagessen um ca. 11:30 Uhr, Zvieri um ca. 15:30 Uhr.

Bitte dem Kind keine Esswaren und Süssigkeiten mitgeben. Der Geburtstag jedes Kindes wird gefeiert.

Nach Möglichkeit nehmen wir Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse und Allergien.

8. Körperpflege

Wir schützen die Intimsphäre der Kinder und unterstützen sie dabei, Verantwortung für ihre eigene Körperpflege zu übernehmen. Je nach Alter und Möglichkeiten lernen sie in der Krippe u.a. Zähneputzen, Gesicht- und Händewaschen und Trockenwerden. Sie sollen lernen, ihren Körper zu spüren.

Eltern bringen die Windeln von zuhause mit.

9. Persönliche Spielsachen

Um dem Kind die Ablösung von den Eltern zu erleichtern, darf es Kuscheltier, Nuggi und/ oder Lieblingsspielzeug mit in die Krippe bringen. Kostbare Spielsachen oder Wertgegenstände sollten daher zu Hause gelassen oder angeschrieben werden. Bei Verlust oder Beschädigung lehnt das Z'Wirbelhus jede Haftung ab.

10. Kleider

Alle Kinder tragen im Z'Wirbelhus ihre persönlichen Kleider. Jedes Kind muss ein paar Finken oder Rutschsocken in der Krippe haben. Von jedem Kind wird eine Garnitur Ersatzwäsche (ein Pullover, ein T-Shirt, eine Hose, zwei Unterhosen, ein Paar Socken oder eine Strumpfhose, Unterwäsche, Bodys) benötigt.

Die Kinder müssen wettergerecht gekleidet sein (Gummistiefel, Regenschutz, Skianzug, Handschuhe, Sonnenhut, Badehose usw.). Im Sommer bei schönem Wetter müssen die Kinder bereits mit Sonnenschutz eingecremt in die Krippe gebracht werden. Ein Aufenthalt im Freien muss bei jeder Witterung möglich sein!

11. Elternkontakt

Wir legen grossen Wert auf die Zufriedenheit der Eltern und fördern daher einen guten Kontakt zu ihnen. Die Eltern sind gebeten, besondere Vorkommnisse, welche das Kind betreffen, zu melden. Das Krippenpersonal steht unter Schweigepflicht. Die Bereitschaft zu Gesprächen, in welchen die Entwicklung des Kindes sowie Fragen und Anliegen seitens der Eltern und der Krippenleitung besprochen werden können, wird vorausgesetzt. Morgens und abends besteht die Möglichkeit, mit den Erzieherinnen Tür- und Angelgespräche zu führen. Das Team ist jederzeit offen für Anregungen sowie kritische und gerne auch positive Rückmeldungen der Eltern.

12. Krankheit

Bei ansteckender Erkrankung behalten die Eltern ihr Kind zu Hause. Falls ein Kind dennoch in die Krippe gebracht wird und sich der Allgemeinzustand des Kindes verschlechtert, entscheidet das Personal, ob das Kind abgeholt werden muss.

Bei starker Erkrankung und Fieber des Kindes in der Kinderkrippe werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind wird solange betreut, bis die Eltern die Abholung organisiert haben.

Die Krippenleitung muss über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

13. Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- und Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung verantwortlich.

14. Vereinsmitgliedschaft Z'Wirbelhus Obermarch

Um Anrecht auf einen Krippenplatz zu haben, müssen die Eltern dem Verein Z'Wirbelhus Obermarch beitreten, gemäss Ziff. 3.2 der Statuten des Vereins Z'Wirbelhus Obermarch. Die Statuten sind auf der Website publiziert. Für den Mitgliederbeitrag erhalten die Eltern eine separate Rechnung.

15. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann wie folgt gekündigt werden:

- im 1. Monat: 1 Woche auf Ende Monat
- ab 2. Monat: 3 Monate auf Ende Monat

Die Kündigung des Betreuungsplatzes oder eine Verringerung des Betreuungsumfangs muss schriftlich und unterschrieben an die Krippenleitung des Z'Wirbelhus, Fabrikstrasse 8, 8854 Siebnen oder per E-Mail an info@zwirbelhus.ch, erfolgen.

Bei einem Austritt vor Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist werden die vollen Kosten verrechnet. Zum Schuljahresbeginn ist eine Kündigung auf das Ende der Schulsommerferien unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Monatspauschale wird in diesem Fall pro rata zum Austrittsdatum verrechnet.

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes durch den Vorstand ist möglich, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen und der Ausschluss im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist oder wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr gegeben ist. Einer Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch den Vorstand gehen Elterngespräche voraus. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall in der Regel ebenfalls drei Monate. Werden offene Rechnungen trotz vorangehender Mahnungen innert der gesetzten Frist nicht beglichen, kann das Kind umgehend von der Betreuung ausgeschlossen werden.

16. Schlussbestimmungen

Grundlage für das Verhältnis zwischen dem Z'Wirbelhus und den Eltern ist die gegenseitig zu unterzeichnende Betreuungsvereinbarung. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung wird ein privatrechtliches Vertragsverhältnis begründet. Die Eltern anerkennen mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung die Bestimmungen des Betriebsreglements.

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten bildet CH-8855 Wangen SZ.

Siebnen, 10.08.2023